

Notwendige Informationen bei krankheitsbedingter Nichtteilnahme an einer Prüfung

- Wenn Sie an einem Prüfungstag erkrankt sind, müssen Sie unverzüglich, jedoch spätestens drei Tage nach Ausstellungsdatum, ein ärztliches Attest im Akademischen Prüfungsamt Geisteswissenschaften abgeben. Wenn Sie das ärztliche Attest per Post schicken, gilt der Poststempel zur Fristwahrung.
- Wenn Sie krankheitsbedingt an einer Prüfung nicht teilnehmen können, sind Sie automatisch zur Ausgleichsprüfung bzw. Wiederholungsprüfung angemeldet. Bitte informieren Sie sich bezüglich der Termine rechtzeitig bei der jeweiligen Veranstaltungsleitung!
  
- Zusätzlich zu dem ordentlichen ärztlichen Attest, benötigen wir von Ihnen unbedingt weitere Informationen, damit Ihr Anliegen reibungslos bearbeitet werden kann:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer (7-stellig): \_\_\_\_\_

Studiengang: \_\_\_\_\_

Modul: \_\_\_\_\_

Veranstaltungstitel: \_\_\_\_\_

Veranstaltungsleitung: \_\_\_\_\_

Prüfungstermin: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift